

# Eidg. Berufsprüfung Teamleiter/-in Höhere Fachprüfung Institutionsleiter/-in

agogis • anthroSocial • ARTISET • ASPS Association Spitéx privée Suisse •  
kibesuisse • SWISS LEADERS • Tertianum AG

## Antrag zur Gleichwertigkeitsbeurteilung von fremderworbenen Kompetenzen

**Nachtragsgesuch** (Bescheid der QS-Kommission vom \_\_\_\_\_)  
Kreuzen Sie bitte das Kästchen an, falls Sie der QS-Kommission bereits einen Antrag eingereicht haben. Geben Sie an, wann Sie von der QS-Kommission dazu Bescheid erhalten haben.

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr					
Titel						
Vorname						
Nachname						
Strasse				Nr.		
Ort				PLZ		
Land						
E-Mail	Privat				<input type="checkbox"/> bevorzugt	
	Geschäft				<input type="checkbox"/> bevorzugt	
	Weitere				<input type="checkbox"/> bevorzugt	
Tel. Mobil	Privat		Geschäft		Weitere	
Tel. Festnetz	Privat		Geschäft		Weitere	
AHV Vers. Nr.	756.		Geb. Datum			
Heimatort			Kanton			

Ich beabsichtige, mich für folgende Prüfung anzumelden:

- BP Teamleiter/-in  HFP Institutionsleiter/-in

Ich beantrage der **QS-Kommission** für die folgenden Module:

- 1  2  3  4  5  6  7  8  9  10

eine Gleichwertigkeitsbestätigung aufgrund

- meiner Erfahrung als Leitungsperson  
Total 7 Jahre, davon 5 Jahre auf Stufe Abteilung oder Bereich<sup>1</sup> > ermöglicht Gleichwertigkeiten mit den Kompetenznachweisen für die Module 1, 2 und 3
- besuchter Kurse  
Es werden nur Kurse mit einer minimalen Dauer von 80 Kontaktlektionen berücksichtigt. Eine schriftliche Bestätigung des Kursbesuchs mit den folgenden Informationen muss vorgelegt werden: Name des/der Kursteilnehmenden, Kursdaten, Lernziele, Kursinhalte, Workload (Anzahl und Dauer Kontaktlektionen, Umfang Selbststudium und Hausarbeiten),

<sup>1</sup> Politische Ämter und Projektleitungen gelten nicht als Führungserfahrung auf Abteilungs, Bereichs, oder Gesamtinstitutionsebene.

Kompetenznachweis resp. qualifizierendes Element; anerkannter Kursanbieter (verfügt heute über Qualitätsmanagementzertifikat); Kursbesuch liegt höchstens 15 Jahre zurück, Lernziele und Lerninhalte des besuchten Kurses korrelieren mit den Kompetenzen desjenigen Moduls, für welches eine Gleichwertigkeits-erkennung beantragt wird > ermöglichen Gleichwertigkeiten mit einem oder mehreren Kompetenznachweisen für die Module:

---

- einer eidg. Berufsprüfung, einer höheren Fachprüfung, eines Master of Advanced Studies (MAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) oder eines Nachdiplomkurses (NDK) im Bereich Führung > ermöglichen Gleichwertigkeiten mit einem oder mehreren Kompetenznachweisen) für die  
Module: \_\_\_\_\_

Beachten Sie, dass die Zulassungsbedingungen zur Prüfung in der jeweiligen Prüfungsordnung Ziff. 3.31 aufgeführt sind.

**Folgende Dokumente müssen beim Antrag zur Gleichwertigkeitsbeurteilung beigelegt werden:**

- a. Lebenslauf mit Angaben zur beruflichen Ausbildung, der bisherigen bzw. aktuellen beruflichen Praxis sowie weiteren Informationen, die für die geforderten Kompetenzen relevant sind
- b. Kopien der Abschlüsse der bisherigen beruflichen Ausbildung
- c. Kopien der Kursbestätigungen, Zertifikate, Informationen zu den Kursinhalten, Lernzielen, zeitlicher Umfang etc. Kopien der Arbeitsbestätigungen resp. -zeugnisse bisheriger bzw. aktueller beruflicher Praxis (sofern nicht arbeitslos oder selbständig erwerbend ist eine Bestätigung des aktuellen Arbeitgebers über die erfolgreiche Berufstätigkeit zwingend. Arbeitslose geben eine Bestätigung des letzten Arbeitgebers ein, Selbständigerwerbende belegen ihre Tätigkeiten in geeigneter Form).
- d. Kopien von Pflichtenheften/Funktionsbeschreibungen, Organigramme

Bei **Nachtragsgesuchen** die weniger als 2 Jahre vom ursprünglichen Antrag zurück liegen, müssen im Formular „Lebenslauf“ nur die neuen Ausbildungen/Weiterbildungen aufgeführt sowie die entsprechenden Kopien beigelegt werden. Liegt der Antrag weiter zurück, muss nochmals ein vollständiges Dossier eingereicht werden.

**Geschäftsbedingungen**

Die, der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass die Beurteilung fremderwerbener Kompetenzen CHF 600 kostet und dass nur vollständige und unterschriebene Dossiers geprüft werden. Für Nachtragsgesuche werden CHF 400 verrechnet. Die Beträge werden bei negativen Entscheidungen nicht zurückerstattet. Dossiers sind an das Prüfungssekretariat zu richten. Das Prüfungssekretariat stellt nach Eingang des Antrags eine Rechnung. Das Dossier wird erst nach Eingang der Zahlung bearbeitet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Geschäftsbedingungen auf dem Antragsformular zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

---

**Ort und Datum**

---

**Unterschrift**

*Bevor Sie das Gesuch einreichen, überprüfen Sie, ob Sie mind. eine der unter Ziff. 3 der 'Wegleitung zur Gleichwertigkeitsbeurteilung von fremd erworbenen Kompetenzen' genannten Bedingungen erfüllen und ob sie alle nötigen Unterlagen angegeben und beigelegt haben.*